

ortweinschule
BAUTECHNIK_KUNST&DESIGN

Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument

SG 01 Büro

Inhaltsverzeichnis

1	Versionskontrolle	2
2	Arbeitsplatzevaluierung	3
3	Mutterschutzevaluierung.....	5
4	Jugendschutzevaluierung.....	6
5	Gefahrenermittlung und Beurteilung	6
6	Freigabe	6

1 Versionskontrolle

TT.MM.JJJJ	Autor	
09.02.2016	SFK/AM	Evaluierung der Arbeitsplätze Büro
15.04.2016	SFK/AM	Aktualisierung
02.05.2016	VWL	Aktualisierung

2 Arbeitsplatzevaluierung

Bereich / Arbeitsplatz: Verwaltungsbedienstete/Lehrlinge (zB Büro Sekretariat / Verwaltung / Telefonzentrale), Lehrerkabinette			
Dokumentennr.: SG 01			
Anzahl der Arbeitnehmer: siehe Personalliste (Beilage 1)			
Kurzbeschreibung : Organisation, administrative Tätigkeiten , Bildschirmarbeitsplatz			
Ermittlung/Beurteilung durch: SFK, AM, ASZ Linz			
Maßnahmen beraten mit: SVP, Bundesschulleitung,			
Beizogene Personen: Verwaltungsleitung / Lehrling			
Erstellungsdatum: 10.02.2016 Von wem: SFK, (ASZ Linz) Freigabe: 24.05.2016 Geändert am: von:			
	ja	nein	Hinweise (z.B.: Welche? Wo?)
Wird mit gefährlichen Arbeitsstoffen gearbeitet? Welche Hauptstoffe werden verwendet.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Toner für Kopierer/Drucker Offenes Licht, Feuer und Rauchen bei direktem Umgang mit Tonerstaub oder Tonerbehälter vermeiden (Verpuffungsgefahr). Direktes Einatmen von Tonerstaub vermeiden und für ausreichende Belüftung sorgen.
Bestehen Prüfpflichten ?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
An diesem Arbeitsplatz wird lt. B-BSG §14 mittels folgender Unterweisungsunterlagen unterwiesen: <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Brandschutzordnung ⇒ Notfallsplan ⇒ Aushänge Sicherheitsinformationen ⇒ Hausordnung ⇒ Aushang Brandschutz ⇒ Aushang Erste Hilfe ⇒ UW 00-allgemeine Unterweisung ⇒ UW 01 Büro und Verwaltungstätigkeit 			
Gesetzlichen Grundlagen die in die Bewertung miteinbezogen wurden: B-BSG & Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung			

	ja	nein	Hinweise (z.B.: Welche? Wo?)
Erforderliche Messungen zur Einhaltung von Grenzwerten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Sind Eignungs- und Folgeuntersuchungen erforderlich, bzw. welche?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sehtest lt. BS-V wird den Mitarbeitern mind. alle 3 Jahre angeboten
Besteht die Möglichkeit der Beschäftigung von :			
Jugendlichen oder Lehrlingen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Detaillierte Beurteilung siehe Jugendschutzevaluierung
Schwangeren oder stillenden Müttern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Detaillierte Beurteilung siehe Mutterschutzevaluierung
Behinderten Arbeitnehmern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abhängig von Art und Grad der Behinderung.
Sind Fachkenntnisse lt. Fachkenntnisnachweis-Verordnung (FK-V) nachzuweisen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Sind persönliche Schutzausrüstungen (PSA) notwendig?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Sind Bereichskennzeichnungen bzw. Zutrittsbeschränkungen erforderlich?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Sind Vorkehrungen für ernste und unmittelbare Gefahr erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Brandschutz, Notfallplan, Hausordnung
Spezielle Einflüsse, Gefährdung, Belastungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Explosionsschutz – (VEXAT)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

3 Mutterschutzevaluierung

Nach § 2 a. MSchG sind für Arbeitsplätze, an denen Frauen beschäftigt werden, die **Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit** von werdenden und **stillenden** Müttern und ihre Auswirkungen auf die Schwangerschaft oder das Stillen zu ermitteln und zu beurteilen.

Art der Einwirkung/Belastung	Ja	Nein	Umfang / Ausmaß
Stöße, Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bewegen schwerer Lasten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Lärmbelastung ?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	max. 85 db
Nässe, extreme Kälte oder Hitze	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Toner für Kopierer/Drucker Offenes Licht, Feuer und Rauchen bei direktem Umgang mit Tonerstaub oder Tonerbehälter vermeiden (Verpuffungsgefahr). Direktes Einatmen von Tonerstaub vermeiden und für ausreichende Belüftung sorgen.-> verboten
Ständiges Stehen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ständiges Sitzen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Haltungswechsel jederzeit möglich, Bewegungsmöglichkeiten nutzen
Belästigende Gerüche	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Psychische Belastungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Nachtarbeit / Schichtarbeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Tabakrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	In Bundesgebäuden ist grundsätzlich Rauchverbot
Erhöhte Verletzungsgefahr	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Stilmöglichkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei Bedarf wird ein Raum zu Verfügung gestellt
Ruhemöglichkeit (Liege,...)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei Bedarf wird ein Raum/Liege zu Verfügung gestellt

Tätigkeitsliste:

Erlaubt	Nicht erlaubt
Bildschirmarbeit	Regelmäßiges Heben und Tragen > 5kg Gelegentliches Heben und Tragen > 10kg
Verwaltung und Dokumentationstätigkeit	Verwendung von Aufstiegshilfen und Leitern (Archiv)
Kundenbetreuung	Extremes Bücken oder Strecken
Telefon- und Postdienste	Toner-Wechsel
Allgemeine Bürotätigkeiten	

Der Arbeitsplatz ist unter Einhaltung der oben genannten Maßnahmen und Tätigkeiten **GEEIGNET**.

Ersatzarbeitsplatz:

4 Jugendschutzevaluierung

Nach § 23 KJBG Abs.1 hat der Dienstgeber vor Beginn der Beschäftigung und bei jeder bedeutenden Änderung der Arbeitsbedingungen die, für die Sicherheit und Gesundheit des Jugendlichen sowie für die Sittlichkeit bestehenden Gefahren zu ermitteln.

Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. Die Einrichtung und Gestaltung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes
2. die Gestaltung, die Auswahl und der Einsatz von Arbeitsmitteln
3. die Verwendung von Arbeitsstoffen
4. die Gestaltung der Arbeitsverfahren und der Arbeitsvorgänge und deren Zusammenwirken
5. und Körperkraft, Alter und Stand der Ausbildung und der Unterweisung der Jugendlichen.

Art der Einwirkung/Belastung	Ja	Nein	Anmerkung
Stöße, Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bewegen schwerer Lasten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Lärmbelastung ?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Nässe, extreme Kälte oder Hitze	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Toner für Kopierer/Drucker Offenes Licht, Feuer und Rauchen bei direktem Umgang mit Tonerstaub oder Tonerbehälter vermeiden (Verpuffungsgefahr). Direktes Einatmen von Tonerstaub vermeiden und für ausreichende Belüftung sorgen.
Ständiges Stehen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Psychische Belastungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Tabakrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	In Bundesgebäuden besteht grundsätzlich Rauchverbot
Nachtarbeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erhöhte Verletzungsgefahr	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Maschinen Allgemein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	siehe KJBG-VO „Verbotene Arbeiten“

Der Arbeitsplatz ist **GEEIGNET**.

Maßnahmen bei Gefährdung bzw. Ersatzarbeitsplatz:

5 Gefahrenermittlung und Beurteilung

- siehe Gefahrenkatalog GUV SI 8460
- laufende Maßnahmen in Gefahrenermittlung

6 Freigabe

Freigegeben am: 24.05.2016

durch: Dipl.Ing.Dr.techn.Manfred Kniepeiss, Schulleiter